

▶ MITGLIEDERBESTANDSMELDUNG für das Jahr

nach Artikel 7b) und 7c) der Satzung des BSM

Jahr

Bund Saarländischer Musikvereine
Trierer Straße 14 a
66839 Schmelz
E-Mail: info@saarlmusikvereine.de

**Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss
31.10. des laufenden Jahres**

Später eingereichte Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die zuletzt gemeldeten Daten werden weiterhin zugrunde gelegt.

Musikverein
Name des/der Vorsitzenden
Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort
E-Mail
Telefon

1. STATISTISCHE ANGABEN

In unserem Verein wirken z. Zt. folgende Personen mit:

<input type="text"/>	aktive Mitglieder (auch SchülerInnen)	<input type="text"/>	inaktive (fördernde) Mitglieder (BSM-Beitrags- und versicherungsfrei)
Anzahl		Anzahl	

Innerhalb des Vereins sind z. Zt. in Orchestern und Spielgruppen folgende Anzahl an Mitwirkenden aktiv (Mehrfachnennungen möglich):

<input type="text"/>	Mitglieder im Schülerorchester	<input type="text"/>	Mitglieder im Jugendorchester	<input type="text"/>	Mitglieder in einer Spielgemeinschaft
Anzahl		Anzahl		Anzahl	
<input type="text"/>	Mitglieder im Großen Orchester	<input type="text"/>	Mitglieder in Sonstigen Gruppen	<input type="text"/>	Mitglieder in einer AG mit AB-Schulen
Anzahl		Anzahl		Anzahl	

2. ANGABEN FÜR DIE BEITRAGSBERECHNUNG

Alter aktive Mitglieder	Anzahl			
	männlich	weiblich	divers	gesamt
Aktive unter 18				
Aktive ab 18				
GESAMT aktive Mitglieder¹				
Davon Kinder in der musika- lischen Früherziehung				
Vereinsmitglieder, die mit- versichert werden sollen²				
Aktive unter 27				
Aktive ab 27				
Aktive 7 bis <18				
Aktive ab 61				

Nach der gültigen Satzung des BSM ist jedes aktive Vereinsmitglied - unabhängig vom Alter - beitragspflichtig. Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem BSM-Beitrag (z. Zt. 1,84 Euro/Jahr) und der Prämie für die Vereinshaftpflicht und -unfall-Versicherung (z. Zt. 1,23 Euro/Jahr).

Kinder in der Musikalischen Früherziehung (MFE) müssen ebenfalls aufgeführt werden, da der BSM die Prämie zur Versicherung an die Sparkassenversicherung abführen muss und sonst kein Versicherungsschutz besteht. Auf Beschluss des BSM-Bundesvorstandes vom 26.09.1994 wird der BSM-Beitrag für die Kinder in der MFE zurückerstattet. Über den BSM-Beitrag der Kinder wird dem Verein eine Gutschrift erteilt. Dieser Betrag (1,84 Euro/Kind) wird vom/von der SchatzmeisterIn nach Eingang der Beitragszahlung erstattet. **Falls nach 3 Jahren keine aktuelle Bestandsmeldung vorliegt, werden Kinder in der MFE nicht mehr berücksichtigt.**

¹ beitragspflichtig

² versicherungspflichtig

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum/Ort
Unterschrift des/der Vorsitzenden